



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



SPORT

ZIEL KONZEPT



Copyright: Marco Kleebauer, MK Fotografie

Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr
2023/2024

TSV Hüttlingen e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die N!-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2023/24	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	17
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	19
7. Erläuterungen der Leitsätze	21
8. Kontaktinformationen	34



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Mit 2611 Mitgliedern, davon ca. 720 Kinder, ist der TSV Hüttlingen aktuell der zweitgrößte Sportverein im Ostalbkreis mit seit Jahren steigenden Mitgliederzahlen. Als Spartenverein haben wir die Abteilungen: Jedermann 2. Weg, Badminton, Fußball, Handball, Judo, Schützen, Ski Snow & Beach, Tennis, Tischtennis, Turnen / Leichtathletik / Akrobatik (TuLA) und Reha-Koronarsport. Damit bietet der TSV Hüttlingen 1892 e.V. ein Sportprogramm für die ganze Familie. Im Oktober 2017 starteten wir mit unserem neuen Sportvereinszentrum – dem TSV Aktivum. Das TSV Aktivum ist eine zukunftsweisende multifunktionale Sportstätte, die die Bedürfnisse nach gesundheitsorientierter Fitness in der heutigen Zeit aufgreift und diese räumlich wie inhaltlich optimal in ein erweitertes Vereinsangebot integriert.

Unsere Geschäftsstelle wird von 2 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen geführt. Im TSV-Aktivum arbeiten ebenfalls 3 MitarbeiterInnen hauptamtlich. Darüber hinaus haben wir 11 Mini-Jobber. Wir legen Wert auf qualifiziertes Personal. Sämtliche Beschäftigte im Sportbereich können mindestens eine Trainer-A-Lizenz nachweisen.

Darüber hinaus haben wir 50 lizenzierte ÜbungsleiterInnen sowie zahlreiche Ehrenamtliche für den Sport- und Übungsbetrieb in den Abteilungen. Der TSV Hüttlingen besteht seit 1892. Der Verein ist im Breitensport aktiv und konnte für mehrere Athleten den Grundstock für eine weitere Karriere bis zu Welt- und Europameistern legen.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereins Erfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2023/24

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz Nr. 4:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“ | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | Bereich Soziale Belange

Leitsatz Nr. 5:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“ | Ressourcen, Energie und Emissionen | Bereich Umweltbelange

Leitsatz Nr. 9:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“ | Wertevermittlung | Bereich Vereins Erfolg

Leitsatz Nr. 12:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“ | Erfolgreiche Vereinsentwicklung | Bereich Vereins Erfolg

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Weil uns daran gelegen ist, Sport nicht auf Kosten nachfolgender Generationen zu machen. Wir wollen Verantwortung tragen für unsere Mitmenschen und unser Umfeld gleichermaßen. Nur wer sich hin zu einem klimaneutraleren und nachhaltigen Verein verändert, kann verantwortungsvoll in die Augen unserer kleinsten SportlerInnen blicken. Für diese und für uns alle wollen wir uns auf Wesentliches konzentrieren.

Mit unseren Sportvereinszentrum Aktivum haben wir bewusst in die Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen Fitness unserer Mitglieder investiert: Aktiv, um gesund zu bleiben – basierend auf gesundheitsorientierter Fitness.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz Nr. 4:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

- Kooperation mit anderen Vereinen -

Wo stehen wir?

Vor fast 6 Jahren haben wir im TSV Hüttlingen ein Sportvereinszentrum gebaut. Das TSV Aktivum ist eine zukunftsweisende multifunktionale Sportstätte des TSV Hüttlingen, die die Bedürfnisse nach gesundheitsorientierter Fitness in der heutigen Zeit aufgreift und diese räumlich wie inhaltlich optimal in ein erweitertes Vereinsangebot integriert.

Auf über 300 m² wird Fitness und Entspannung 80 Stunden pro Woche und 350 Tage im Jahr angeboten. Zum Angebot gehören u. a. mehr als 15 Kurse pro Woche wie z. B. Yoga Stretch & Relax, Bauch Beine Po, Body Workout, Rücken fit, Bauch intensiv. Das qualifizierte Trainer- und Betreuersteam begleitet, individuell auf den Einzelnen abgestimmt, das Training sowohl an den modernen Fitnessgeräten von TECHNOGYM als auch im Freihantel- und Funktionalbereich.

Nach dem Training und als Treffpunkt finden Mitglieder und FreundInnen des Vereins im gemütlichen Bistro den passenden Platz zur Kommunikation in geselliger Runde. Zum Entspannen und zur Auszeit vom Alltag lädt der Wohlfühlbereich mit Sauna und Ruhelounge ein. Dieses und vieles mehr machen das TSV Aktivum seit Oktober 2017 zu einem neuen Mittelpunkt im Vereinsgeschehen – das TSV Aktivum ist ein Treffpunkt und Mehrwert für alle.

Nicht allen Kindern und Jugendlichen wird von zuhause aus Sport und Bewegung im Verein ermöglicht. Daher sind wir mit unserer Alemannenschule eine Kooperation eingegangen. Um bereits im Schulalter zu lebenslangem Bewegen und Sporttreiben hinzuführen, können SchülerInnen im Rahmen der Ganztagesbetreuung in unserem Sportvereinszentrum Aktivum trainieren.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Ziel des TSV-Aktivums ist, auf mindestens 500 Mitglieder zu kommen, um das Sportvereinszentrum wirtschaftlich und auf Dauer führen zu können. Die Corona-Pandemie hat uns in dieser Zielsetzung um mindestens 2 Jahre zurückgeworfen. Dies vor allem dadurch, dass in dieser Zeit eben nahezu keine neuen Mitglieder hinzugekommen sind. Der TSV will daher Kooperationen mit umliegenden Sportvereinen eingehen.

Nur wer Mitglied im TSV Hüttlingen ist, kann einen Nutzungsvertrag im Sportvereinszentrum abschließen. Ziel ist, Mitglieder umliegender Sportvereine für das Aktivum zu gewinnen, ohne dass

diese dem eigenen Verein den Rücken kehren. Durch die Kooperation müssen die Mitglieder der anderen Sportvereine auch nicht zusätzlich noch Mitglied im TSV Hüttlingen werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Wir wollen aktiv auf andere Vereine zugehen und Kooperationen anbieten	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit mindestens einem Verein	Bis 09 / 2024

Leitsatz Nr. 5:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

- Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportvereinszentrum Aktivum -

Wo stehen wir?

Im TSV Hüttlingen gibt es derzeit bereits auf 2 Sportstätten (Kaltsporthalle und TSV Sporthalle) PV-Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen. Darüber hinaus wurden diese Sportstätten bereits auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Auf unserem Sportvereinszentrum Aktivum soll eine weitere PV-Anlage installiert werden, sofern sich diese auch wirtschaftlich für den Verein trägt. Darüber hinaus soll möglicherweise eine E-Ladesäule für Kfz gebaut werden, damit Mitglieder, während sie Sport ausüben, ihr Fahrzeug elektrisch laden zu können.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Installation einer PV-Anlage auf dem Sportvereinszentrum Aktivum	Angebot einholen für Installation PV-Anlage	09/2023
	Angebot prüfen	12/2023
	Installation PV-Anlage, sofern wirtschaftlich	09/2024

Leitsatz Nr. 9:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

- Umsetzung Bundeskinderschutzprogramm -

Wo stehen wir?

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft. Wir beim TSV Hüttlingen nehmen den Kinderschutz sehr ernst. Bereits 2015 haben wir deshalb begonnen, das Bundeskinderschutzprogramm umzusetzen.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Wir wollen zum zweiten Mal von allen TrainerInnen und BetreuerInnen, welche im Kinder- und Jugendbereich des TSV eingesetzt sind, ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Selbstverpflichtung hinsichtlich der Einhaltung eines Verhaltenskodex einholen. Dabei wollen wir alle Abteilungen im Verein nach und nach über den Kinderschutz und die damit verbundenen Maßnahmen informieren und sensibilisieren und die Selbstverpflichtung einholen. Kinder und Jugendliche sollen sich bei der Sportausübung sicher und geschützt fühlen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Kinderschutz durch Information fördern	Information aller Abteilungen abgeschlossen	09/2024
Kinderschutz durch Einholen aller erweiterten Führungszeugnisse fördern	Vorlage erweitertes Führungszeugnis aller ÜbungsleiterInnen / TrainerInnen von drei Abteilungen erfolgt	09/2024
Kinderschutz durch Einholen der Selbstverpflichtungen zum Verhaltenskodex fördern	Abgabe Selbstverpflichtung von allen ÜbungsleiterInnen /TrainerInnen von drei Abteilungen erfolgt	09/2024

Leitsatz Nr. 12:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Beschaffung eines Vereinsmaskottchens – „Muffi“

Wo stehen wir?

Die Zufriedenheit unserer Mitglieder liegt uns sehr am Herzen. Wo möglich, gehen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Mitglieder und auch künftigen Mitglieder ein. Seit Jahren steigende Mitgliederzahlen können als starkes Indiz für erfolgreiche Vereinsarbeit gewertet werden. Hier nur ein paar wenige Beispiele:

Mit Aktionen wie beispielsweise „bring a friend“ werden Mitglieder unseres Sportvereinszentrum für Neumitgliederwerbung belohnt. In Zeiten corona-bedingter Schließungen des Sportvereinszentrums war es für uns selbstverständlich, bereits eingezogene Nutzungsbeiträge zurückzuerstatten.

Die Abteilung Fußball beschäftigt einen hauptamtlichen Jugendkoordinator. Kinder-, Jugend- und auch Aktiven-TrainerInnen können dadurch vereinsintern z. B. moderne Coaching-Methoden vermittelt werden. Ehrenamtliche können bei ihrer tagtäglichen Arbeit unterstützt und gefördert werden.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir mit „Babys in Bewegung“ Sportangebote für Mitglieder ab 3 Monate anbieten können. Dadurch ermöglichen wir einen frühen Einstieg in den Sport und fördern den Spaß an der Bewegung bereits „in der Wiege“.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Nachhaltige Vereinsentwicklung heißt auch, dass sich unsere Mitglieder mit dem Verein identifizieren sollen und wollen. Auch die Gewinnung von NachwuchssportlerInnen ist für den langfristigen Bestand und die Weiterentwicklung des Vereins unerlässlich. Daher haben wir im Juni 2023 ein Vereinsmaskottchen angeschafft. Als neue Identifikationsfigur soll „Muffi“ insbesondere bei Kindern und deren Familien Aufmerksamkeit für den TSV Hüttlingen wecken, Spaß bringen und unterhalten.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Öffentlichkeitswirksamer Einsatz von Maskottchen „Muffi“	Präsentation von „Muffi“ in der Gesamtausschusssitzung	06/2023
	Präsentation von „Muffi“ auf Homepage und in Jahresheft	09/2024
	Auftritt von „Muffi“ bei mindestens 3 Sportveranstaltungen im Jahr	09/2024



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten zur Erreichbarkeit des W-Lan-Netzes. Erweiterung des W-Lan-Nutzungsbereich in den eigenen Vereinsheimen: Tennis, Fußball, Schützen	Herstellung der Leitungsinfrastruktur mit dem Netzanbieter	09/2024

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Datenschutzkonforme vereinsinterner Cloudlösung für die ehrenamtlich Tätigen inkl. E-Mail-Postfach	Präsentation in der Gesamtausschusssitzung zur Entwicklung einer weiteren Strategie	4. Quartal / 2023
TSV App 2.0 – Ausbau der Funktionen zur Reduzierung des Papierverbrauch	Gewährleistung der Funktionsfähigkeit einer systemübergreifenden Kompatibilität für alle Endgeräte der NutzerInnen / ÜbungsleiterInnen.	2. Quartal / 2024

Vereins Erfolg

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Akzeptanzpartner des Pilotprojekt Ehrenamtskarte Baden-Württemberg: Anreize schaffen für die Ausübung eines Ehrenamtes in unserem Verein. Motivation unserer ehrenamtlich Tätigen sich an diesem Pilotprojekt zu beteiligen und die Vorteile der Ehrenamtskarte publik zu machen.	Möglichst viele ehrenamtlich Tätigen für den Verein die, die Voraussetzung zum Erhalt erfüllen, für dieses Projekt zu gewinnen.	Frühjahr 2024



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Im Rahmen des Kreisjubiläums „50 Jahre Ostalbkreis“ findet beim Sportvereinszentrum Aktivum am Samstag, 30. September 2023 ein Aktionstag unter dem Motto "Gesundheit und Bewegung" statt. Hier werden Landrat, Bürgermeister, evtl. Abgeordnete sowie die lokale Presse vertreten sein. Über die örtliche Presse wird auch die Bevölkerung von Hüttlingen und Umgebung eingeladen werden.

In Anlehnung an Leitsatz 4 soll es die Möglichkeit geben, E-Autos eines ortsansässigen Autohändlers zu testen. In Anlehnung an Leitsatz 12 soll auch Maskottchen „Muffi“ zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus gibt es Angebote, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen, sich einer Körperfettanalyse zu unterziehen oder auf dem Laufband eine Laufanalyse erstellen zu lassen. Die BesucherInnen können sich in einem Vortrag informieren, wie sie „Leicht und fit ins hohe Alter“ kommen können. Zudem können sie sich über die Reha-Sport-Angebote (Koronar-Sport, Sport nach Krebs, Orthopädie und Lungensport / Post-Covid-Syndrom) und weitere Angebote des Vereins informieren. Beach-Volleyball lädt zum Schnuppertraining ein. Es besteht die Möglichkeit die Angebote des Sportvereinszentrums auszutesten. Ab sofort wird im Aktivum ein Functional-Movement-Screen angeboten. Mit diesem Test kann die eigene Beweglichkeit und Koordination festgestellt werden. Damit können im Sportvereinszentrum Trainingspläne noch nachhaltiger und individueller die auf die persönliche Leistungsfähigkeit der SportlerInnen angepasst werden. Ein örtlicher Physiotherapeut will Physio-Angebote für Kleinkinder vorstellen.

Wir werden über die Nachhaltigkeitsaktionen des Vereines mittels des Infostandes von NI-Charta Sport, Flyern sowie einer PowerPoint-Präsentation informieren. Darüber hinaus soll es Informationen zur Einführung der Ehrenamtskarte im Ostalbkreis geben.

Gelegenheiten für nette Gespräche und Geselligkeit wird es bei Kaffee und Kuchen geben.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten

- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche

Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen

- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen

Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen

- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen

Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement

- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten

- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite

Pflege von gesellschaftlichen Kontakten

- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfgeregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum Geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem Blauen Engel, sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 - Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

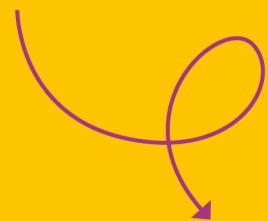
- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

- Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Eingetragener Verein

Ansprechpartner

Eduard Rup, 1. Vorsitzender

Rita Rettenmeier, Initiatorin NI-Charta Sport im TSV Hüttlingen

Impressum

Herausgegeben am 31.08.2023 von

TSV Hüttlingen 1892 e.V.

Bärenhaldenweg 5

73460 Hüttlingen

Telefon: 07361-79380

Fax: 07361-973103

E-Mail: info@tsv-huettlingen.de

Internet: www.tsv-huettlingen.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.